



Storengy Deutschland GmbH · Zimmerstraße 56 · 10117 Berlin

GASPOOL Balancing Services GmbH
Reinhardtstr. 52
10117 Berlin

Berlin, 29.06.2012

Per E-Mail an balancing.services@gaspool.de

Stellungnahme zum Zielmodell für die standardisierte Beschaffung von Regelenergie in den Marktgebieten GASPOOL und NCG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Storengy begrüßt die Initiative der Marktgebietsverantwortlichen GASPOOL und NCG, Marktteilnehmer in die Erarbeitung standardisierter Produkte und Regeln für die Beschaffung und den Einsatz von externer Regelenergie einzubeziehen. Die Vereinheitlichung von Regelenergieprodukten sowie der Regeln für ihren Abruf kann aus unserer Sicht dazu beitragen, dass es zu einem vermehrten Angebot und damit letztendlich zu einer kosteneffizienteren Beschaffung von Regelenergie durch die Marktgebietsverantwortlichen kommt. Storengy spricht sich daher dafür aus, dass der Bedarf an Regelenergie-Produkten (am VHP und lokal) von den Marktgebietsverantwortlichen transparent und diskriminierungsfrei veröffentlicht wird.

Der Bereitstellung von Regelenergie durch die Speicherbetreiber und ihre Kunden kommt eine immer größere Rolle bei der Nutzung von Speichern zu. Es ist daher im Interesse der Speicherbetreiber, über deutliche und transparente Regeln zu verfügen, um ihr Speicherangebot entsprechend anpassen zu können. Von der Vereinheitlichung von Regelenergieprodukten zwischen den Marktgebieten können dabei insbesondere Speicher profitieren, die einen Zugang zu beiden Marktgebieten gewähren (z.B. Speicher Peckensen).

Storengy begrüßt, dass lokale Regelenergieprodukte von den Marktgebietsverantwortlichen als wesentliche Bilanzierungsinstrumente anerkannt werden und dass ihnen ein ausdrücklicher Platz im Zielmodell (unter MOL 2, 3 und 4) eingeräumt wird. Wir möchten an dieser Stelle die aus unserer Sicht fundamentale Bedeutung von lokaler Regelenergie zur Sicherung der Netzstabilität in Deutschland noch einmal betonen:

- Der Entwurf des von den Fernleitungsnetzbetreibern in Deutschland vorgelegten und derzeit diskutierten Netzentwicklungsplanes Gas 2012 zeigt, dass einzelne Netzbereiche innerhalb beider Marktgebiete derzeit nur unzureichend miteinander verknüpft sind. Durch

die Bereitstellung von lokaler Regelenergie aus Speichern können diese Engpässe entschärft werden. Wenn es zum Beispiel zu einem Gasdefizit im Süden des NCG-Marktgebiets kommt, kann dieser Gasbedarf bei vorhandenen Netzengpässen nicht mit einem Regelenergie-Abwurf am VHP ausgeglichen werden, soweit dieser Regelenergieabwurf am VHP mit einer Bereitstellung zusätzlicher Gasmengen im Norden einhergeht. Nur durch eine unterschiedliche Bepreisung der lokalen Regelenergieprodukte im Rahmen der MOL 2, 3 und 4 können in diesem Fall die notwendigen Anreize geschaffen werden, dass die benötigten Gasmengen im Süden bereitgestellt werden. Die Kältewelle im Februar 2012 hat gezeigt, welchen Beitrag insbesondere Speicheranlagen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Falle von Netzengpässen leisten können.

- Insbesondere die Möglichkeit zum kurzfristigen Parken und Leihen von Gas, wie es unter MOL 4 vorgeschlagen wird, wird von uns als wichtiges Instrument zur kurzfristigen Bereitstellung von „netzdienlicher“ Regelenergie angesehen. Aufgrund seiner Flexibilität (Abwurf ohne Vorlaufzeit) erscheint uns dieses Produkt in besonderem Maße geeignet, ungeplanten und kurzfristigen Bedarf an externer Regelenergie zu decken. Storengy begrüßt zudem den Vorschlag der Marktgebietsverantwortlichen, einen Leistungspreis für dieses Regelenergieprodukt einzuführen. Auf diese Weise kann die mit diesem Produkt verbundene gaswirtschaftliche Leistung angemessener berücksichtigt werden, was insgesamt zu einer Erhöhung des Angebotes an derartigen Regelenergieprodukten beitragen kann.
- Solange L-Gas Netze nicht auf H-Gas umgestellt sind, kann dem kurzfristigen Parken und Leihen von Gas (MOL 4) auch im Zusammenhang mit der erforderlichen virtuellen Gaskonvertierung in den zusammengelegten ehemaligen H-Gas und L-Gas Marktgebieten eine besondere Bedeutung zukommen. Storengy regt daher an, dass die Marktgebietsverantwortlichen in Zusammenarbeit mit den Speicherbetreibern prüfen, inwieweit eine qualitätsübergreifende Bereitstellung von MOL 4-Produkten dazu beitragen kann, den Aufwand für die erforderliche Gaskonvertierung kosteneffizienter zu gestalten.

Auch wenn im Zielmodell vorgesehen ist, dass die Beschaffung von externer Regelenergie vorwiegend am Großhandels-Spotmarkt durchgeführt werden soll, muss gleichwohl für die Marktgebietsverantwortlichen aus den vorgenannten Gründen immer die Möglichkeit zur alternativen Beschaffung von lokaler Regelenergie gleichwertig gegeben bleiben.

Storengy befürwortet die Aufstellung einer Merit Order Liste, um Transparenz beim Abruf von Regelenergie-Produkten zu schaffen, sieht aber noch Klärungsbedarf bei der Anwendung der Kriterien, die der Merit Order Liste zugrunde liegen. Aus unserer Sicht müssen die Marktgebietsverantwortlichen beim Abruf eines Regelenergie-Produkts neben der Verfügbarkeit des Produkts immer auch den zu zahlenden Preis für die Regelenergie berücksichtigen. Es wäre beispielsweise wirtschaftlich unsinnig, wenn der Marktgebietsverantwortliche am Großhandels-Spotmarkt einkauft, sofern die alternative Beschaffung der benötigten Regelenergie über den Bezug von lokaler Regelenergie gemäß MOL 2, 3 oder 4 zu einem geringeren Preis möglich wäre.

Die Beschaffung von Regelenergie durch die Marktgebietsverantwortlichen in angrenzenden Marktgebieten sieht Storengy als problematisch an. Hierbei darf es jedenfalls nicht zu einer Verfälschung der Merit Order Liste kommen, indem dem Marktgebietsverantwortlichen durch die beteiligten Netzbetreiber für den Transport der Regelenergie über die Marktgebietsgrenzen abweichende Bedingungen als den Transportkunden angeboten werden. Ein Marktteilnehmer, der lokale Regelenergie im originären Marktgebiet anbietet, wäre dann gegenüber dem Bezug am Großhandels-Spotmarkt eines benachbarten Marktgebietes benachteiligt, wenn dem Marktgebietsverantwortlichen Zugang zu Kapazitäten an Markt- oder Grenzübergangspunkten gewährt würde, die

anderen Marktteilnehmern nicht oder nur zu abweichenden Bedingungen und/oder Transportentgelten zur Verfügung gestellt werden.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anmerkungen im Rahmen der weiteren Abstimmung des von den Marktgebietsverantwortlichen vorgeschlagenen Zielmodells für die Beschaffung von externer Regelernergie berücksichtigt werden und stehen Ihnen für Fragen und eine konstruktive Mitarbeit jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Storengy Deutschland GmbH



Dr. Andreas Kost
Leiter Asset Management



Inga Thomas
Leiterin Gaslogistik